

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 6. Juli 2011

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

28.09.2012

Geschäftszeichen:

III 52-1.43.12-52/12

Zulassungsnummer:

Z-43.12-258

Geltungsdauer

vom: **28. September 2012**

bis: **30. März 2016**

Antragsteller:

Tonwerk Lausen AG

Hauptstraße 74

4415 LAUSEN

SCHWEIZ

Zulassungsgegenstand:

Raumluftunabhängige Speicher - Einzelfeuerstätten mit den Bezeichnungen "T-LINEeco2 - Standardversion", "T-LINEeco2 - Hochversion" und "T-NEOeco2"

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vom 6. Juli 2011.
Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

**Bescheid über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-43.12-258

Seite 2 von 2 | 28. September 2012

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

1. Im Abschnitt 3.2 wird im zweiten Absatz die Norm "DIN EN 13384-2" sowie der letzte Absatz ersatzlos gestrichen.

Rudolf Kersten
Referatsleiter

Beglaubigt